Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: +41 43 259 23 02

Referenz-Nr.:
2022-1439

An die
Adressatinnen und Andressaten der
Vernehmlassung zu den Änderungen
des Lehrpersonalgesetzes (neu
definierter Berufsauftrag) und der
Lehrpersonalverordnung

30. März 2023

Änderung Lehrpersonalgesetz (neu definierter Berufsauftrag), Änderung Lehrpersonalverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem «neu definierten Berufsauftrag» (nBA) wurde 2017 für die Lehrpersonen der Volksschule ein Jahresarbeitszeitmodell eingeführt. Eine nach der Einführung durchgeführte externe Evaluation kommt zum Schluss, dass eine Mehrheit der Befragten am nBA festhalten möchte, gleichzeitig aber Verbesserungen notwendig sind. Die Vernehmlassungsvorlage trägt dem im Rahmen der externen Evaluation festgestellten Handlungsbedarf Rechnung. Sie umfasst den Ausbau der Ressourcen in Form von Erhöhungen des Lektionenfaktors auf 60 Stunden pro Wochenlektion, die Erhöhung der Vollzeiteinheiten (VZE) für Schulleitungen um rund 50 % und die Erhöhung der Pauschale für die Tätigkeit als Klassenlehrpersonen.

Weiter wird der Berufsauftrag für Lehrpersonen vereinfacht, der minimale Beschäftigungsgrad und die Unterrichtsverpflichtung erhöht sowie die obligatorische Zeiterfassung der Lehrpersonen grundsätzlich aufgehoben.

Bei der Übertragung eines positiven Arbeitszeitsaldos der Lehrpersonen am Jahresende erfolgt in Anlehnung an die allgemeine Regelung des Personalrechts zur Auszahlung von Überzeit eine Reduktion von 300 auf 120 Stunden.

Eine weitere Anpassung erfolgt beim Bezug vom Urlaub im Rahmen eines Dienstaltersgeschenks (DAG). Dieser soll in Angleichung an den Ferienbezug von Lehrpersonen nur noch während den Schulferien möglich sein.

Weiter hat die Neubewertung der Tätigkeit der Schulleitungen ergeben, dass vollständig ausgebildete Schulleitende neu um eine Lohnklasse höher in die Lohnklasse 22 (neue Kategorie VI gemäss LPVO; bisher Lohnklasse 21 bzw. Kategorie V) eingereiht werden sollen.

Wir möchten Ihnen die Gelegenheit geben, zu den vorgesehenen Änderungen Stellung zu nehmen. Gerne laden wir Sie ein, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen.

Um Ihnen Ihre Stellungnahme zu erleichtern und um eine effiziente Auswertung zu unterstützen, bitten wir Sie, die Antworten online einzugeben. Sie können Ihre Stellungnahme zwischenspeichern und haben die Möglichkeit, Ihre Antworten auszudrucken oder als PDF abzuspeichern.

Mit dem Erfassen der Vernehmlassungsantworten wurde das Statistische Amt des Kantons Zürich beauftragt.

Die Startseite zum Fragebogen und zu den Vernehmlassungsunterlagen finden Sie unter:
https://zh.ch/vn-nba

Das **individuelle Zugangspasswort wird per Mail** vom Statistischen Amt des Kantons Zürich versendet.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis **Ende Juni 2023** abzuschliessen.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

S. Stn

Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin